

Forum: Der 11. September und die Welt danach

Alexander Siedschlag

Für das Realitätsprinzip

Eine Kritik von Bündnisfall-Politik und Kreuzzugs-Doktrin als Reaktion auf die Terrorangriffe des 11. September

So fassungslos man den Terroranschlägen auf die Türme des World Trade Centers und auf das Pentagon persönlich und politisch gegenübersteht, so sehr ist es die Aufgabe der Politikwissenschaft, „sine ira et studio“ – ohne Zorn und Eifer – eine realistische Tatsachenbewertung und Folgeabschätzung vorzunehmen.

Wie man es nicht anders erwarten konnte, hat sich die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik in ihrer Reaktion und ihrem Schulterschluss mit den USA, ja der „gesamten zivilisierten Welt“ (Gerhard Schröder), völlig im Widerspruch zwischen Selbstverpflichtung, Handlungsfähigkeit und Programmatik verfangen. Das positive Bild des entschlossenen Beistands zerbricht nämlich bei näherem Hinsehen: Was die Beteiligung an militärischen Aktionen angeht, hat Deutschland zum Beispiel für den Aufbau einer Transportkomponente der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESDP) und für eine Ständige Schnelle Eingreiftruppe der Vereinten Nationen finanzielle und materielle Zusagen gemacht, die nach der Meinung von Verteidigungsexperten bereits über die bestehenden und kurzfristig ergänzbaren Fähigkeiten und Möglichkeiten hinausgehen. Jetzt auch noch ohne Vorbehalte Unterstützung für alle Arten der Bekämpfung des internationalen Terrorismus zuzusagen und dann nicht einhalten zu können, könnte zu einem schweren Glaubwürdigkeitsverlust führen.

Außerdem widerspricht die von der Bundesregierung ausgegebene Parole „The Germans to the Front“ der rot-grünen Leitzielbestimmung deutscher Außen- und Sicherheitspolitik (unabhängig davon, wie man diese bewertet). Demnach gilt: „Deutsche Außenpolitik ist Friedenspolitik“. Zur Grundlage deutscher Außen- und Sicherheitspolitik gehört es deshalb – auch dem Koalitionsvertrag zufolge – „die Vereinten Nationen so zu stärken, dass sie ihrer Rolle als globaler Ordnungsfaktor gerecht werden können“. Statt sich auf ihre eigenen politischen Grundsätze zu berufen oder wenigstens zu besinnen, hat die Bundesregierung in ihrer unreflektierten Betroffenheitspolitik den Vereinten Nationen eine kühle Abfuhr erteilt.

Besonders drastisch ließ sich das auf der Homepage des Verteidigungsministeriums nachvollziehen:¹ Dort wurde Artikel 5 des Nordatlantikvertrags (NATO-Vertrag) verkürzt und infolgedessen entstellend zitiert. Dieser jetzt so prominent gewordene Artikel beinhaltet nämlich folgenden Passus, der aber auf der Homepage des Verteidigungsministeriums fehlte:

„Von jedem bewaffneten Angriff und allen daraufhin getroffenen Gegenmaßnahmen ist unverzüglich dem Sicherheitsrat [der Vereinten Nationen] Mitteilung zu machen. Die Maßnahmen sind einzustellen, sobald der Sicherheitsrat diejenigen Schritte unternommen hat, die notwendig sind, um den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit wiederherzustellen und zu erhalten.“

Abgesehen davon lässt sich argumentieren, dass Artikel 5 bei aller symbolischen Bedeutung ungerechtfertigter Weise „angerufen“ wurde. Die Beistandspflicht vor Artikel 5 bezieht sich wohl unbestreitbar auf einen militärischen Angriff im klassischen Sinn. Gemeinsame Verteidigung gegen terroristische Attacken ist sehr wohl im Rahmen des Nordatlantik-Vertrags denkbar, aber sie ist eine so genannte „Artikel 4-Operation“, weil sie sich auf die allgemeine Konsultationsvereinbarung in Artikel 4 des Nordatlantik-Vertrags bezieht. Dies haben die Staats- und Regierungschefs der NATO-Staaten übrigens im neuen Strategischen Konzept des Bündnisses vom April 1999 (§ 24) unterstrichen:

„Die Sicherheit des Bündnisses muss jedoch auch den globalen Kontext berücksichtigen. Sicherheitsinteressen des Bündnisses können von [...] Risiken umfassenderer Natur berührt werden, einschließlich Akte des Terrorismus, der Sabotage und des organisierten Verbrechens sowie der Unterbrechung der Zufuhr lebenswichtiger Ressourcen. [...] Im Bündnis gibt es Mechanismen für Konsultationen nach Artikel 4 des Washingtoner Vertrags sowie gegebenenfalls zur Koordinierung der Maßnahmen der Bündnispartner einschließlich ihrer Reaktionen auf derartige Risiken.“

Diese Regelung wurde nun von ihren Urhebern gleich bei der ersten Gelegenheit kompromittiert. Stärkt oder schwächt das die NATO und die transatlantische Bündnispartnerschaft? Auf jeden Fall schafft es einen schädlichen Gestus der Beliebigkeit im praktischen Umgang mit gemeinsamen Beschlüssen.

Ohnehin ist es Unfug, von der „Anrufung“ oder nunmehr der „Aktivierung“ des Artikel 5 zu sprechen, wie das nicht nur Journalisten und so genannte Sicherheitsexperten getan haben, sondern auch der NATO-Rat selbst. Artikel 5 beinhaltet eine *unbedingte* politische (wenngleich nicht notwendigerweise auch militärische, das bleibt jedem einzelnen Staat überlassen) Beistandsverpflichtung: Sie greift *automatisch*, wenn ein NATO-Staat angegriffen wird und muss nicht erst noch diplomatisch festgestellt werden. Sonst kann sich die NATO als Verteidigungsbündnis auch gleich selbst auflösen.

¹ www.bundeswehr.de (Stand: 2. Oktober 2001).

Ein noch wichtigerer Einwand ist jedoch: Man darf das Realitätsprinzip nicht einem neuen Kreuzzugsdenken opfern. Obwohl nun umso mehr allseits eine neue Epoche internationaler Politik verkündet wird, zeigt gerade die Rede vom „ersten Krieg des 21. Jahrhunderts“ oder von einem Krieg „neuer Art“, dass Staatsmänner allzu leicht in alte Fallen tappen. Die *realistische Schule* in der internationalen Politik wird seit über 50 Jahren nicht müde, auf die damit verbundenen Gefahren hinzuweisen – Gefahren, für die die USA erfahrungsgemäß besonders anfällig sind.

Der viel sagender Weise „Infinite Justice“ getauften Operation gegen den internationalen Terrorismus haftet etwas von der Kreuzzugsmentalität an, die den USA schon mindestens einmal – nämlich im Vietnam-Krieg – eine schmachvolle außenpolitische und militärische Niederlage und eine harte, schmerzvolle innenpolitische Auseinandersetzung und gesellschaftliche Zerreißprobe gebracht hat. Bei aller Rechtfertigung eines Militärschlags als solchem würde ihn der politische Realismus in seiner Planung, soweit diese bekannt ist, und vor allem in seiner politischen Legitimation nicht als Ausdruck rationaler Außenpolitik bezeichnen.

Eine „vernunftgemäße Außenpolitik vermindert Gefahren, bringt maximalen Vorteil und entspricht damit dem moralischen Gebot der Vorsicht und dem politischen Erfordernis des Erfolges“, schrieb Hans J. Morgenthau in seinem Buch „Politics Among Nations“.² Der politische Realismus lehnt es daher ab, „das sittliche Streben einer bestimmten Nation mit den sittlichen Gesetzen, die die Welt beherrschen, gleichzusetzen“.³ Zu groß wiegt für die realistische Schule die Versuchung aller Nationen, die Verfolgung ihrer – wenn auch noch so berechtigten – Eigeninteressen „in den Mantel universeller sittlicher Ziele zu hüllen“.⁴ Auch angesichts des Strebens der USA nach „unbegrenzter Gerechtigkeit“ und Bundeskanzler Schröders Gerede von einem konkreten Angriff gegen die „ganze zivilisierte Welt“ muss man sich Morgenthau Mahnungen vergegenwärtigen – um eine das Beste wollende, aber das Schlechteste erreichende transatlantische Weltordnungspolitik zu vermeiden:

„Es liegen Welten zwischen dem Glauben, dass alle Nationen dem Urteil Gottes, das der menschliche Geist nicht erforschen kann, unterworfen sind, und der blasphemischen Einbildung, Gott immer auf seiner Seite zu haben und zu glauben, daß was immer man selbst will, auch von Gott gewollt sei. Die unbekümmerte Gleichsetzung eines bestimmten Nationalismus mit dem Ratschluss der Vorsehung ist moralisch unhaltbar. Dies wäre gerade jener sündige Hochmut, vor dem die Dichter der griechischen Tragödien und die Propheten der Bibel Herrscher wie Beherrschte warnen. Diese Gleichsetzung ist aber auch politisch verderblich, führt sie doch zu jener Verzerrung des Urteils, die in blindem Kreuzzugeifer Nationen und Zivilisationen zerstört – im Namen sittlicher Grundsätze, Ideale oder Gottes.“⁵

² Deutsche Ausgabe: Hans J. Morgenthau: Macht und Frieden. Grundlegung einer Theorie der internationalen Politik. Gütersloh: Bertelsmann, 1963, S. 53.

³ Ebd., S. 56.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

George Kennan, ebenfalls Anhänger der realistischen Schule und selbstkritischer Vater der „Containment“-Doktrin der USA im Kalten Krieg, bemerkte mit Blick auf den fundamentalen Wandel internationaler Politik im Atomzeitalter: Die Ideologie des „totalen Sieges“ ist genauso verwerflich und passt nicht in die internationale Politik unserer Zeit wie die Ideologie des „totalen Krieges“.⁶ In der internationalen Politik zu Zeiten der Supermacht-Konfrontation, argumentierte Kennan genauso wie Morgenthau, könne man deshalb nicht nach vermeintlich allgemein gültigen Maßstäben des Gut und Schlecht oder von einer Einheit von Recht, Macht und Moral ausgehen, wie sie in den USA zur Rechtfertigung bestimmter umstrittener Operationen im Zweiten Weltkrieg benutzt worden war und auch später – zum Beispiel im Vietnam-Krieg – wieder benutzt wurde.

Es erscheint nun so, als seien diese Warnungen nicht mit dem Ende der Bipolarisierung zu Geschichtsgut geworden, sondern angesichts des „ersten Kriegs des 21. Jahrhunderts“ genauso wichtig wie zuvor. Abermals haben sich die USA in beschämender Weise verwundbar gezeigt, wo sie sich doch als Sieger glaubten und nahezu alle Welt ihnen in dieser Rolle beipflichtete. Die internationale Krise, die durch den Terrorangriff ausgelöst wurde, wird einerseits ohne Zweifel die restlichen Formationen des Ost-West-Konflikts weiter auflösen. Aber andererseits wird sie eben zum Wiederauftauchen bekannter Figuren internationaler Politik führen. Auch im 21. Jahrhundert und angesichts terroristischer Sicherheitsbedrohungen können wir den Grundgesetzen und moralischen Dilemmata der Staatenwelt nicht entkommen.

PD Dr. habil. Alexander Siedschlag, Humboldt-Universität zu Berlin

⁶ George Kennan: *American Diplomacy. Expanded Edition*. Chicago, IL: University of Chicago Press, 1984, S. 100.